



Wichtige Informationen zum Sport-/Schwimmunterricht

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

der Runderlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport regelt einige Rahmenbedingungen des Sportunterrichts. Denn besonders im Sportunterricht bedarf es gewisser Ordnungsmaßnahmen und Regeln, damit

- ein reibungsloser Unterrichtsverlauf das Lernen für jeden Einzelnen gewährleistet,
- die Sicherheit und damit die Gesundheit aller Beteiligten gewahrt ist,
- Sportgeräte und Halleneinrichtungen geschont werden,
- der Spaß an der Bewegung, am Spiel und der eigenen Leistung erhalten bleibt.

Die Fachschaft Sport möchte daher über wichtige Punkte informieren. Zum Sportunterricht sind folgende Sachen mitzubringen bzw. zu berücksichtigen:

Sportbekleidung

- Entsprechend der Jahreszeit kurze oder lange **Sporthose** bzw. lang- oder kurzärmeliges **T-Shirt, Socken**
- Wechsel der Kleidung vor und nach der Sportstunde
- **Schuhe** müssen **fest geschnürt** sein
- **Seife, Handtuch**
- **Badeanzug/Badehose** für den Schwimmunterricht; **Mütze** oder **Kapuze** im Winter
- **Brillenträger** müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille (nachgiebiges Gestell, Kunststoffgläser) tragen.
- Muslimische Schülerinnen tragen, falls gewünscht, ein **Sportkopftuch** (Nadeln sind verboten!)
- **Sprays** jeglicher Art sind verboten (Schutz für Allergiker/Asthmatiker, ausgenommen Asthmasprays)

Schmuck, Piercings und Uhren dürfen aus Gründen der Verletzungsgefahr im Schulsport nicht getragen werden. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese mit Pflaster abzukleben.

Wie im gesamten Schulbetrieb wird während des Sportunterrichts und auch in den Umkleieräumen **keine Haftung für Wertgegenstände** übernommen. Die Sammlung von Wertgegenständen ist nur ein freiwilliges Angebot. Die Schülerinnen und Schüler sind weiter selbst verantwortlich für ihre eigenen Sachen.

Kaugummi sind im Unterricht zu entfernen.

Befreiung vom Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist eine grundsätzliche Verpflichtung aller Schülerinnen und Schüler (BASS 12-52 Nr. 1), auch wenn die aktive Teilnahme (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht möglich ist. Erkrankte Schülerinnen und Schüler können sich bei der theoretischen Erarbeitung von Inhalten in den Unterricht einbringen oder die Klasse durch Schiedsrichter- oder Beobachtungsaufgaben unterstützen.

Ist die Teilnahme am Sportunterricht eingeschränkt, bedarf es einer Entschuldigung der Eltern oder des behandelnden Arztes. Die Entschuldigung soll dem Sportlehrer oder Klassenlehrer **vor** der entsprechenden Sportstunde vorliegen. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichtsgangs, wird die Entschuldigung binnen einer Woche dem Sportlehrer (oder Klassenlehrer) nachgereicht. Muss Ihr Kind für längere Zeit vom gesamten Sportunterricht befreit werden, so ist ein ärztliches Attest erforderlich (BASS 12-52 Nr. 32). Nicht-Teilnahmen, die den gesamten Schulunterricht betreffen, werden beim Klassenlehrer entschuldigt.

Die Menstruation ist laut Richtlinien der Bezirksregierung **kein** Grund, die Befreiung vom Sportunterricht zu fordern. Bei besonders schmerzhaften Beschwerden werden Absprachen mit dem Sportlehrer getroffen, ob bestimmte Sportarten (z.B. Schwimmen) bzw. Übungen ausgesetzt werden.

Wichtig: Sollten bei Ihrem Kind bestimmte Gegebenheiten vorliegen (z.B. Asthma, Diabetes), die im Sportunterricht berücksichtigt werden müssen, sollten Sie dies vertrauensvoll dem Sportlehrer/der Sportlehrerin Ihres Kindes mitteilen.

Haben Sie Fragen zu den o.g. Regelungen, so sind die Sportlehrer gern zu klärenden Gesprächen bereit.

Wolfgang Siebeck
Schulleiter

Frauke Balkhausen und Christian Große
Vorsitzende der Fachschaft Sport

Ich habe / wir haben die Informationen der Fachschaft Sport zur Kenntnis genommen und bin / sind mit deren Inhalt einverstanden.

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____